

Mitbestimmung bei Einführung neuer Software

Als BR Interessen der Belegschaft wahren und kompetent mitbestimmen

Die Einführung neuer Betriebssoftware bedeutet Chance und Risiko zugleich. Nachdem der Arbeitgeber aber in der Regel nur Augen für die Chancen hat, liegt die Abwägung möglicher Risiken beim Betriebsrat. Erkennen Sie potenziell im Raum stehende Betriebsänderungen und erfahren Sie in diesem Seminar, welche Möglichkeiten sich auf betriebsverfassungsrechtlicher Ebene bieten.

→ waf-seminar.de/BR514



Die Fakten

Beginn: Erster Tag 14:00 Uhr

Ende: Letzter Tag 12:30 Uhr

So sparen Sie zwei Übernachtungen!

Preise: 1. Teilnehmer 1.789,- €

2. Teilnehmer 1.718,- €

Jeder weitere Teilnehmer 1.664,- €

- Preise (pro TN) zzgl. Hotel und MwSt.
- Hotelinfos unter waf-seminar.de/hotel
- Seminarbedingungen auf Seite 435



Dieses Seminar eignet sich für

alle Betriebsräte in Betrieben, in denen computerunterstützt gearbeitet wird und/oder bei denen der Arbeitgeber die Einführung einer neuen Software plant.



Schulungsanspruch S. 232

Termine und Reservierung unter

waf-seminar.de/BR514



In diesem Seminar lernen Sie:

Informationsgewinnung bei Einführung neuer Software

- Informationen rechtzeitig einfordern: Mitbestimmung vor Softwarekauf!
- Kenntnisvermittlung durch Sachverständige und Berater unbedingt nutzen
- Intensiven Austausch mit betrieblichem Datenschutzler pflegen

Softwareeinführung als Betriebsänderung erkennen

- Refresh: Tatbestandsmerkmale einer Betriebsänderung in Erinnerung rufen
- Wann ist die Einführung neuer IT-Systeme als Betriebsänderung zu qualifizieren?
- Vorzeichen richtig deuten und wesentliche Nachteile für die Belegschaft erkennen
- Instrumente des Interessenausgleichs und des Sozialplans effektiv nutzen

Mitbestimmung bei Leistungs- und Verhaltensbeurteilung, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG

- Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung antizipieren
- Wehret den Anfängen: Inwieweit ist der Wille zur Kontrolle und Überwachung maßgebend?
- Einführung von Standard-Software: Gibt es eine Geringfügigkeitsschwelle?

Weitere potenzielle Mitbestimmungsrechte kennen

- Schnittstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beleuchten
- Auswirkungen von IT-Systemen auf personeller und wirtschaftlicher Ebene prüfen
- Datenschutz als allgemeine Aufgabe des Betriebsrats begreifen
- Effektiven Schutz der Persönlichkeitsrechte einfordern
- Änderungen bei Arbeitsabläufen im Auge behalten
- Bei der Einführung technischer Anlagen effizient mitbestimmen
- Sich als BR für Beschäftigungssicherung einsetzen

Eckpunkte einer Software-Betriebsvereinbarung

- Rahmenvereinbarung als übergreifendes Regelungsergebnis anlegen
- Anforderungen bzgl. der Zulässigkeit von Leistungs- und Verhaltenskontrollen fixieren
- Ausgestaltung und Handhabung der Software regeln
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitnehmerdatenschutzes implementieren
- Garantien zum Ausschluss nachteiliger Auswirkungen einfordern
- Grundsätze zur Qualifizierung von Mitarbeitern erarbeiten

Termine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 17.10. – Fr. 20.10.23	Courtyard by Marriott Hamburg City	Hamburg	BR514-6943-22
Mo. 11.12. – Do. 14.12.23	Ramada by Wyndham	Essen	BR514-6297-22
Mo. 05.02. – Do. 08.02.24	Sieben Welten Hotel & Spa Resort	Fulda/Künzell	BR514-1365-22

Weitere Termine finden Sie unter waf-seminar.de/BR514

Seminaranmeldung



W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung • Blumenstraße 3, 82327 Tutzing



E-Mail: mail@waf-seminar.de



Internet: waf-seminar.de



Fax: 08158 9972111

Anmeldung zu folgendem Seminar:

Seminar-Nr. _____ - _____ - 84 _____
von _____ bis _____

Seminarteilnehmer 1:

Frau Herr

Name, Vorname

Telefonnummer im Betrieb

E-Mail im Betrieb

Ihre Funktion im Betriebsrat/in der SBV

Seminarteilnehmer 2:

Frau Herr

Name, Vorname

Telefonnummer im Betrieb

E-Mail im Betrieb

Ihre Funktion im Betriebsrat/in der SBV

Firmendaten:

Firma

Straße der Firma

PLZ, Ort der Firma

Anzahl der Mitarbeiter

Telefonnummer Betriebsrat/SBV

Faxnummer Betriebsrat/SBV

E-Mail Betriebsrat/SBV

Bestellnummer

Angaben zur Hotelleistung:

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Leistung an.

Unser W.A.F. Service: Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Hotelbuchung **mit** Übernachtung:

Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen)

Halbpension (Frühstück und Mittagessen)

Ich reise einen Tag früher an!

oder Tagesgast **ohne** Übernachtung:

Tagesgast (Mittagessen)

Tagesgast (Mittag- und Abendessen)

Mit den Seminarbedingungen der W.A.F. (waf-seminar.de/seminarbedingungen) erkläre ich mich einverstanden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Betriebsrat/SBV